



# Gemeinde Buch am Buchrain

Gemeinde  
Buch a. Buchrain

## Amtliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des  
Bebauungsplanes „Ortsmitte Buch am Buchrain“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Buchrain hat am 07.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Ortsmitte Buch am Buchrain“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Fl.-Nr. 231, Fl.-Nr. 229/2 sowie jeweils Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 28 und 229 mit einer Gesamtfläche von ca. 9.578 m<sup>2</sup>.



Gemeinde Buch am Buchrain  
Bebauungsplan „Ortsmitte Buch am Buchrain“  
Flurnummern: 28 TF, 229 TF, 229/2, 231  
Gemarkung: Buch a. Buchrain



# Gemeinde Buch am Buchrain

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Zeit vom

**Mittwoch, 21.12.2022 bis einschließlich Dienstag, 31.01.2023**

im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Zimmer Nr. 4), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Buch am Buchrain [www.buchambuchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan](http://www.buchambuchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan) sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingestellt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Zeitgleich erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Ortsmitte Buch a. Buchrain“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltprüfung und eine naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mit Kompensationsmaßnahmen werden nicht durchgeführt. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird von der Unteren Naturschutzbehörde nicht gefordert.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26\\_01\\_datenschutz-informationspflichten.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)

Pastetten, den 12.12.2022

F. Geisberger  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Buch a. Buchrain

## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Fr. Reichart  
Anschrift: Fröbelweg 1, 85669 Pastetten  
E-Mail-Adresse: bauamt@pastetten.de  
Telefonnummer: 08124/4443-16

### 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Landratsamt Erding, Benjamin Eschmann  
Anschrift: Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
E-Mail-Adresse: benjamin.eschmann@lra-ed.de  
Telefonnummer: 08122/58-1008

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III.] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens <sup>Ortsmitte Buch a. B.</sup> [Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

#### **4. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **6. Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).